

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

Auch mit unserer Gegeneinsprache sind wir abgewiesen worden. Die Errichtung einer Sterbekasse hat den mit den Vorarbeiten betrauten Collegen erhebliche Mühen und Zeit gekostet; leider vergeblich. Siehe weiter unten. Die von unserem Vereine angeregte Sterbekasse erwies sich insofern gewissermassen als ein Hemmschuh für unseren Verein, als wir nach den von der vorjährigen Hauptversammlung angenommenen, auf die Sterbekasse zugeschnittenen Statuten die Interessen des Vereins nicht gehörig betreiben konnten. Auf die Bestätigung der Sterbekasse wartend, unterblieben die Vertrauensmännerwahlen vollständig und die in den Statuten vorgesehenen Verwaltungsstellen konnten nicht eingerichtet werden. Dagegen habe ich als Erfreuliches zu berichten, dass die uns durch das liberale Entgegenkommen einer andern Behörde, des Magistrates der Stadt Magdeburg, ermöglichte Errichtung unserer Fachzeichnenklasse schon heute die grossen Vortheile wahrnehmen lässt, die sie unserem Nachwuchse und mit ihm zugleich uns selbst bringt. Zu bedauern ist nur, dass viele Collegen, namentlich die uns Fernstehenden, noch nicht zu bewegen sind, ihren Lehrlingen diese Vortheile geniessen zu lassen. Am 1. Juni wurden die Lehrlinge der Vereinscollegen eingeschrieben und durch unseren Coll. Baumeister feierlich eingeführt. Einheitliche Mindestpreise für bestimmte Reparaturen festzusetzen, wurde für durchführbar anerkannt, die Durchführung aber den Collegen in den einzelnen Orten überlassen. Die Herstellung einer Liste böswilliger Zahler und Bekanntgabe an die Mitglieder wurde in Stendal beschlossen, indessen noch nicht ausgeführt, da es an den Verwaltungsstellen fehlte. In Stendal wurde ferner beschlossen, mit der Hauptversammlung in Magdeburg eine Lehrarbeiten-Ausstellung zu verbinden. Wenn sich nun auch noch nicht viel Bethelligung dabei gezeigt, so ist immerhin der Anfang gemacht und für die Folge wird sie hoffentlich reichlicher beschickt werden.

Der eingeführte Arbeitsnachweis wird immer noch wenig in Anspruch genommen, die Collegen werden daher ersucht, denselben fleissiger zu benutzen.

An zwei Abenden haben wir uns mit der Regierungsvorlage über die Organisation des Handwerks beschäftigt; wir haben uns der gefassten Resolution des Berliner Vereins angeschlossen.

Geprüft sind im verflossenen Jahre vier Lehrlinge, drei Lehrlinge haben das Gehilfenzeugniss erhalten und einem ist das Diplom des Central-Verbandes zuerkannt. Der Lehrling Plagemann bei Coll. Moosmann ist am 10. April zum Gehilfen ernannt. Das Prüfungsstück, die Ausarbeitung eines Cylinder-Rohwerkes erhielt das Prädikat „gut“.

Der Lehrling Kupferschmidt, am 1. Novbr. bei Coll. H. Baumeister ausgelernt, hatte einen Gewichts-Regulator aus Rohmaterial gefertigt, erhielt das Prädikat „genügend“.

Der Lehrling Podolsky bei Coll. Hartmann erhielt für Ausarbeitung eines Cylinder-Rohwerkes das Prädikat „ziemlich genügend“.

Das vierte Prüfungsstück lieferte der Lehrling C. Bilang bei Coll. E. Meyer: Regulator aus Rohmaterial. Derselbe erhielt das Prädikat „recht gut“.

Der Vorstand leistete einer Einladung Folge, welche die Feier des 100-jährigen Bestehens der Handwerkerschule betraf. Gelegentlich derselben erhielten zwei Uhrmacherlehrlinge, Brüder Matthay, je ein zu diesem Feste von der Schule gestiftetes Diplom.

Am 6. August v. J. unternahm eine Anzahl Collegen mit ihren Frauen eine Exkursion nach Harzburg, bei welcher unser verehrter Coll. Wellner den Führer machte.

Wenn wir nun auch im verflossenen Jahre keine grossen Erfolge zu verzeichnen haben, so wollen wir nicht erlahmen, sondern rüstig weiter arbeiten zum Wohle unseres Berufes.

Zur Prüfung der ausgestellten Lehrlingsarbeiten werden die Collegen Beck-Stendal, Reiss-Aschersleben und Meyer-Genthin gewählt, die die Wahl annehmen und sich sofort ihrer Aufgabe unterziehen.

Zu einer etwaigen Preisauszeichnung hat Coll. Wermuth zwei Preise, einen Boley-Parallel-Schraubstock und ein Glashütter Zehntelmaass gestiftet. Der Vorschlag des Vorstandes, noch zwei oder drei fernere Preise seitens des Vereins zu stiften, wird ohne Widerspruch genehmigt.

Coll. Schütze-Buckau legt den Kassenbericht vor, nach welchem Bestand: 33,10 Mk., Beiträge: 354 Mk., Einwickelpapier: 10,50 Mk., die Einnahmen also: 397,60 Mk. betragen. Dem gegenüber stehen in Ausgabe: Drucksachen: 76 Mk., Verbandsbeiträge: 85 Mk., Einwickelpapier: 40 Mk., andere Ausgaben: 91,55 Mk., zusammen Ausgabe: 292,55 Mk., bleibt Bestand: 105,05 Mk. Zu Kassenprüfern wählt die Versammlung die Collegen Oehlschlägel-Halberstadt und Sackheim-Stendal. Der Ausgabe für Einwickelpapier von 40 Mk. steht nur die kleine Einnahme für dasselbe mit 10 Mk. gegenüber, die Coll. Loges-Halberstadt veranlasst, auf den Nutzen hinzuweisen, der durch reichliche Verbreitung des unseren Zwecken vorzüglich dienenden Textes des Einwickelpapiers erzielt wird und sei die fleissige Benutzung dringend zu empfehlen.

In Nr. 24 dieses Blattes, Jahrg 1893, S. 495, ist unter „Briefwechsel“ über den Stand der Gründung unserer Sterbekasse berichtet. Was unten nun dem Uhrensohne von oben die Regierung bringt, hier künde es Verbandes Krone! Und horcht, wie es erbäulich klingt! — Nachdem wir genau nach der eine Anzahl Folioseiten langen Vorschrift des Königl. Regierungspräsidiums mit Beihilfe eines tüchtigen Rechtsverständigen das Grundgesetz zu unserer Sterbekasse festgestellt und in Stendal in einer zu diesem Zwecke einberufenen Hauptversammlung nach langer Berathung glücklich zur Annahme gebracht sahen, reichten wir dasselbe am 12. August v. J. vergnügt der Königl. Regierung zur endlichen Bestätigung ein. Etwa 14 Tage vor unserer heutigen Versammlung bat nun unser Vorsitzender mit Hinweis auf diese um eine

Antwort. Einige Tage vor unserer Versammlung ist sie uns geworden. Zu ihrer Verkündigung hatte uns Coll. Meyer vorigen Freitag zusammenberufen. Es war endlich herausgebracht: Das nach den uns gestellten Bedingungen verfasste Grundgesetz zu einer Sterbekasse für Uhrmacher, in die jeder von uns zur augenblicklichen Nothlinderung gelegentlich eines Sterbefalles gerne eine kleine Gabe opfern wollte, konnte unmöglich in dieser Fassung von der Behörde genehmigt werden. Sie sendet uns zugleich ein in Grossfolio autographirtes Normalstatut für Begräbniskassen zu, mit der Aufgabe, ein nach demselben verfasstes Statut ihr zur weiteren Veranlassung wieder zu unterbreiten. Dies Normalstatut entspricht in seinem Umfange an Papier sowie auf demselben gedruckten 38 Paragraphen wohl so ziemlich der Länge der Zeit von über einem halben Jahre, während welcher wir auf eine Antwort gewartet haben. Unsere Gesichter wurden erst eben so lang, um dann in die Breite zu gehen, wie auf der Messe im Lachkabinet. Wir waren uns natürlich sofort einig, dass wir auf eine derartige behördliche Mitwirkung an unseren Wohlfahrtsbestrebungen mit grösstem Vergnügen zu verzichten haben. Vorsitzender, Coll. Meyer, unterbreitet heute dieses Endergebniss der Gründung unserer Sterbekasse der Versammlung mit dem Antrage, weitere Bemühungen um dieselbe völlig fallen zu lassen. Er selber möchte sich durchaus nicht dazu hergeben, Vorstandsmitglied einer nicht genehmigten Sterbekasse zu sein. Coll. Schütze kann dem Verlangen nicht zustimmen, die ganze aufgewandte Mühe schwinden zu lassen. Nachdem wir soviel gearbeitet haben, kann es auf ein paar Abende mehr auch nicht ankommen. Entgegen den gefassten Beschlüssen hatten wir für nöthig gefunden, die Verantwortung, die die Führung einer solchen Kasse mit sich bringt, dadurch von unseren Schultern abzuwälzen, dass sie unter behördliche Aufsicht gestellt wird. Dass die Behörde aber zu der ersten Antwort vier, zu der zweiten sechs Monate nöthig hatte, konnten wir nicht vermuthen. Ebenso wenig können wir aber darauf warten, dass uns in weiterer Stufenfolge wieder ein anderes Normalstatut vorgeschrieben wird.

Redner, Coll. Schütze, beantragt deshalb, versuchsweise eine solch freiwillige Sterbekasse einzurichten, wie sie ohne Frage ohne jede Einmischung irgend welcher Staatsbehörde bestehen könne und wie ja auch in Wirklichkeit dergleichen bestehen. Die Garantie für die Sicherheit einer solchen Kasse sei ja eine geringere, allein hauptsächlich käme es doch darauf an, immer einen Betrag zur Verfügung zu haben bei Noth durch plötzlichen Todesfall.

Coll. Baumeister: „Die durch die Behörde überwachte Sicherheit geht ja bei einer freiwilligen Kasse verloren, aber sind wir uns nicht selbst Behörde genug, über die wünschenswerthe Sicherheit zu wachen? Wer nicht zahlt, kann freilich nicht dazu gezwungen werden, das wäre aber auch der ganze Nachtheil. Unter uns verabreden, beim Todesfall eines Collegen eine Spende zu geben, kann uns Niemand wehren, denn noch ist Schenken frei.“

Coll. Loges: „Es thut mir leid, dass die Sterbekasse ein solch schnelles Ende gefunden haben soll. Ich glaubte, wir hätten in Stuttgart vor die grosse Versammlung treten können und sagen: Das haben wir erzielt. Ich glaube, dass wir wenigstens den Versuch machen müssen, die Kasse so einzurichten, wie wir sie in Aschersleben beschlossen haben: Wenn ein College stirbt, zahlt jeder College 50 Pfg. Ich beantrage, diesen Vorschlag versuchsweise durchzuführen.“

Coll. Baumgarten weist auf die Schwierigkeit hin, von ausserhalb Beiträge einzuziehen, sowie auf den Uebelstand, dass, wenn die Beiträge späterhin nicht mehr eingehen, sie nicht eingeklagt werden können. Da der Vorschlag ganz auf den guten Willen begründet ist, so ist er schwer durchführbar. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Vorsitzenden, die Sterbekasse ganz fallen zu lassen, gegen zwei Stimmen, die für Antrag Loges sind, angenommen. (Fortsetzung folgt.)

### Provinzial-Verband der Uhrmacher Schlesiens und Posens.

Wir bringen unseren Mitgliedern zur vorläufigen Kenntniss, dass unser diesjähriger Verbandstag, früher als sonst, und zwar

Mittwoch, den 27. Juni in Breslau

abgehalten werden wird. — Die Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgt in nächster Nummer.

Der Vorstand

I. A.: Jul. Hertzog.

### Verschiedenes.

**Vorgehen des Grossistenverbandes gegen schweizerische Uhrenreisende und Fabrikanten.** Aus Dresden wird geschrieben: Das sächsische Ministerium des Innern hat sich vor einiger Zeit mit einer Eingabe des „Verbandes deutscher Uhrengrossisten“ beschäftigt, dem auch eine Anzahl sächsischer Firmen angehört. Der genannte Verband beklagt sich bei dem Ministerium darüber, „dass eine grosse Anzahl schweizerischer Uhrenhändler und Fabrikanten auf Reisen in Deutschland grössere Posten von Uhren mit sich führten und an Uhrmacher, Besitzer von Pfandleih- und Versandtgeschäften, sowie an Rückkaufhändler zu Schleuderpreisen verkauften, wodurch der solide deutsche Uhrenhandel erheblich geschädigt werde.“ — Der Verband bittet schliesslich, die Behörden anzuweisen, dass sie auf diese Gesetzesüberschreitungen der schweizerischen Uhrenhändler achten und deren strengste Bestrafung veranlassen möchten. Das sächsische